

Informationen und Hinweise zum Start von ANDI 2021

Mit dem Start der Webanwendung wird die zur Antragstellung 2021 benötigte aktuelle ANDI-Version automatisch in Ihrem Browser aufgerufen.

Der Einsatz mit den Browsern „**Google Chrome**“, „**Mozilla Firefox**“ oder „**Microsoft Edge**“ ist uneingeschränkt möglich. Im Browser muss JavaScript aktiviert sein. Für andere Webbrowser (z.B. Opera, Apple Safari, etc.) kann hinsichtlich der vollständigen Nutzbarkeit der Anwendung keine Gewährleistung übernommen werden.

Für die Druckfunktion aus ANDI 2021 muss auch wie in den Vorjahren ein PDF - Reader (i.d.R. Adobe Reader oder eine Alternative wie der Foxit Reader) zur Verfügung stehen.

Antragsbearbeitung

Nach der Anmeldung gelangen Sie in der Übersicht initial über die Schaltfläche „Anlegen“ zur Bearbeitung des Antrags mit den Menüpunkten „Persönliche Angaben“, „Flächenbearbeitung“, „Sammelantrag“ und „Extras“. Wurde bereits ein Antrag angelegt, wird in der Übersicht die Schaltfläche „Bearbeiten“ angezeigt.

Sie können mit ANDI 2021 ausschließlich Antragsangaben für die in den **Bundesländern Bremen und Niedersachsen** gelegenen Flächen und Landschaftselemente machen. Grundsätzlich ist der Antrag zu den Direktzahlungen in dem Bundesland zu stellen, in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

Im Rahmen der **Flächenbearbeitung** können Sie unter dem Punkt „Schläge und Teilschläge“ und dem Karteireiter „Hauptangaben/ ÖVF/ Fördermaßnahmen“ Ihre Antragsangaben zu den (Teil-)Schlägen, den ökologischen Vorrangflächen (ÖVF), den Bejagungsschneisen/Biodiversitätsstreifen/-flächen, Feldblock-Fehlern und den bestehenden Fördermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen machen. Im Karteireiter „Grünland/Flächentausch/KUP“ können Sie Grünlandfehler (Anlage 8) mitteilen sowie Angaben zu Kurzumtriebsplantagen (KUP) und Tauschflächen tätigen. Im Karteireiter „Hanf/ Mischkulturen/ Erklärungen (EFV)“ können Sie die erforderlichen weiteren Angaben zum Hanf, zu den Mischkulturen, zu ökologisch bewirtschafteten Schlägen bei Teilökobetrieben sowie besondere Erklärungen zu den E-, F-, N-Anträgen in den Agrarumweltmaßnahmen erfassen. Für die (Teil-)Landschaftselemente geben Sie Ihre Erklärungen im Rahmen der Flächenbearbeitung unter dem Menüpunkt „LE-Teilschläge“ ab. Hier können Sie ggf. auch einen „LE-Fehler“ anzeigen.

Wie in den Vorjahren handelt es sich auch in 2021 um eine geobasierte Antragstellung. D.h., dass sich die Antragsgrößen unmittelbar aus den Antragsgeometrien ergeben. Sie sollten für jeden (Teil-)Schlag bzw. jedes (Teil-)Landschaftselement die aus dem Vorjahr vorbelegte Antragsgeometrie prüfen und ggf. diese Geometrie bearbeiten oder eine neue Geometrie zeichnen. Hierfür werden ausschließlich Teilschläge bearbeitet. Die dazugehörigen Schläge werden von ANDI automatisch generiert und Ihnen in der Geometriebearbeitung als eigener Layer angezeigt.

Vorjahresantragsangaben von Flächen oder Landschaftselementen aus anderen Bundesländern mit Ausnahme der Bundesländer Bremen und Niedersachsen sind in ANDI 2021 nicht vorhanden und Antragsangaben von Flächen oder Landschaftselementen für das Antragsjahr 2021 sind immer im jeweils anderen Bundesland vorzunehmen. Informationen über die Antragsmodalitäten des jeweiligen Bundeslandes finden Sie auf der Webseite der zentralen InVeKoS Datenbank (<https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>).

Die Beantragung von Fördermaßnahmen oder die Stellung von Auszahlungsanträgen in den **Agrarumweltmaßnahmen** können Sie unmittelbar mittels ANDI 2021 durchführen. Hierzu sind Angaben bei der jeweiligen Antragsfläche unter dem Menüpunkt Schläge und Teilschläge zu machen. Die Auszahlungen in den Agrarumweltmaßnahmen sind unter Nr. 9.1 und 9.3 zu beantragen. Bei Erst-, Folge- und **[NEU in 2021] Verlängerungsanträgen** sind weitere Angaben unter Nr. 9.2 zu tätigen. Erstanträge werden nur mit einer einjährigen Verpflichtungsdauer für eine Auswahl von Fördermaßnahmen angeboten (BV1, BS3-5, GL2, GL3, GL4, BB1, BB2). Folgeanträge sind wie in den Vorjahren nur bei einer Restlaufzeit der Verpflichtung von zwei Jahren möglich (Ausnahme BV1) und einjährige **Verlängerungen** werden nur für Verpflichtungen gewährt, die Ende 2021 auslaufen (BV1, BS1, BS3-6, GL1-5, BB1, BB2, NG4). Bei Folgeanträgen muss die Mindestfördersumme von 250 € erreicht werden. Verlängerungsanträge können nur maximal im bisher bewilligten Umfang gestellt werden. Eine Reduzierung des Umfanges ist möglich, eine Erhöhung der Verpflichtung ist nicht zugelassen (Ausnahmen: BV1). Soweit noch Antragsunterlagen in Papierform einzureichen sind, werden Sie in ANDI 2021 darauf hingewiesen. Diese wären dann bei der zuständigen Behörde bis spätestens 17. Mai 2021 einzureichen. Einzelheiten zu den in 2021 angebotenen Agrarumweltmaßnahmen und Informationen zu den Fördervoraussetzungen der jeweiligen Maßnahme finden Sie auf der Webseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (<https://www.aum.niedersachsen.de>).

Anträge auf den Erschwernisausgleich sind mittels ANDI 2021 zu stellen. Beachten Sie bitte die Beantragung bei neu ausgewiesenen Naturschutzgebieten. Sie müssen entsprechende Angaben bei der jeweiligen Antragsfläche machen und unter Nr. 9.4 den Erschwernisausgleich beantragen.

Bewirtschafterwechsel: Bei einem Bewirtschafterwechsel ist eine Anlage 7a mit dem Sammelantrag einzureichen. **Achtung, hier ist zwingend die Anlage 7a aus 2021 zu verwenden!**

[NEU in 2021] Angaben für **Mischkulturen**: Bei den Kulturcodeangaben „50 Mischkulturen mit Saatgutmischung“, „51 Mischkulturen in Reihenanbau“ und „250 Gemenge Leguminosen/Getreide“ sind im Karteireiter „Hanf/Mischkulturen/Erklärungen (EFN)“ weitere Antragsangaben erforderlich.

[NEU in 2021] In ANDI 2021 stehen **drei neue Nutzungscodes** zur Auswahl: „48 Mischung Mais- und Bohnen“, „49 Blühmischung für Biogas“ und „866 Pflanzenmischung mit Hanf“. Für Mischungen mit Hanf sind auch die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, die beim Hanfanbau in Reinsaat zu erfüllen sind. An dieser Stelle der Hinweis, dass beim Anbau von Nutzhanf mit Basisprämie die amtlichen Saatgutetiketten bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen sind.

Die Zählweise und die Anzeige des Zähljahres sowie des **Dauergrünlandstatus** ist seit dem Antragsjahr 2020 insofern unverändert, als auch im Antragsjahr 2021 der erwartete Dauergrünlandstatus angezeigt wird. Beispielsweise wird ein Schlag, der seit 2018 mit pDGL Kulturen bestellt ist, mit dem Status pDGL4 (4 deshalb, weil in 2021 das erwartete vierte Jahr angezeigt ist - 2018, 2019, 2020, 2021) vorbelegt. Ein Schlag der seit 2016 durchgängig mit einer pDGL-Kultur beantragt ist, wird mit dem Status „DGL“ (Dauergrünland) im sechsten Jahr vorbelegt. Sofern in letzterem Fall auf der Fläche in 2021 eine Ackerkultur gemeldet wird, erfolgt automatisiert die Aufforderung zu Angaben Grünlandfehler (Anlage 8).

Eine über den Betrieb bezogene Plausibilisierung, ob die Summe des im Antrag gemeldeten Dauergrünlands insgesamt um mehr als 500 m² umgewandelt ist, erfolgt nicht. Das Feld „Grünlandfehler“ ist in 2021 nur dann als Pflichtfeld markiert, wenn bei einem Schlag nicht umweltsensibles Dauergrünland um mehr als 500 m² reduziert wird. Für umweltsensibles

Dauergrünland gilt, dass dieses nicht umgebrochen werden darf. Verkleinerungen, die aufgrund von Rundungen bei der Flächenberechnung entstehen, sind unschädlich.

Für die **Greeningberechnung** (Anbaudiversifizierung und ökologische Vorrangfläche) ist der Flächenanteil an Ackerland maßgebend, der mit dem Sammelantrag Agrarförderung zum 11.06.2021 gemeldet wurde.

Geometriebearbeitung

In ANDI werden in der Geometriebearbeitung unter dem Menüpunkt „**Vorjahres-Geometrien aller Antragssteller**“ sämtliche bewilligten Geometrien des Vorjahres aller Antragsteller*innen aus Niedersachsen und Bremen in einem Layer in anonymisierter Form angezeigt. Voraussichtlich ab dem 09. April 2021 werden (je nach Bearbeitungsstand) in einem weiteren Layer die aktuell für 2021 gemeldeten und importierten Antragsgeometrien aller Antragsteller*innen sichtbar sein. Etwaige Überlappungen werden in der Geometriebearbeitung unter dem Menüpunkt „**Geometrien aller Antragssteller**“ in den Layern „Überlappungen Teilschläge“ oder „Überlappungen LE-Teilschläge“ dann farblich ausgewiesen, sobald die entsprechenden Datenbegleitscheine in der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingereicht und die entsprechenden Geometrien importiert sind.

Antragsabgabe

Die Antragsabgabe führen Sie nach einer erfolgreich abgeschlossenen „**Antragsprüfung**“ über den Button „**Abgabe**“ durch.

Fristen

Das Antragsfristende im Antragsjahr 2021 für die Anträge auf Direktzahlungen und auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen sowie für die Anträge auf Agrarumweltmaßnahmen ist der **17.05.2021**.

Wird ein Antrag zu den Direktzahlungen oder ein Auszahlungsantrag in den Agrarumweltmaßnahmen 2021 nach dem 17.05.2021 eingereicht, so führt dies zu Kürzungen und mit Eingang nach dem 11.06.2021 regelmäßig zur Ablehnung. Sie können über ANDI 2021 noch Änderungen zum Sammelantrag 2021 im Rahmen eines Änderungsantrages bis zum 11.06.2021 melden. Die nachträgliche Erhöhung eines beantragten (Teil-)Schlages oder (Teil-)Landschaftselements oder die nachträgliche Meldung eines (Teil-)Schlages oder (Teil-)Landschaftselements ist ohne Verspätungskürzungen nur bis zum 31.05.2021 möglich.

Phase der Vorab-Gegenkontrolle (VAG) 2021

In der Phase der VAG können vom 18.05. bis zum 23.06.2021 (Teil-)Schläge und (Teil-)Landschaftselemente sanktionslos korrigiert werden, bei denen nach dem 17.05.2021 eine Überlappung festgestellt wurde. Die erforderlichen Korrekturen sind mittels ANDI durchzuführen. Die festgestellten Überlappungen sind voraussichtlich ab dem 28.05.2021 in ANDI sichtbar.

Berichtigungen

Mittels ANDI 2021 können ab dem 18.05.2021 Antragsangaben grundsätzlich auch nach dem 11.06.2021 bis zur abschließenden Entscheidung der zuständigen Behörde zu einem gestellten Antrag berichtigt werden. Über die beihilferelevante Auswirkung einer Berichtigung entscheidet die zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer.

Modifikation von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

Ab Juli 2021 können beantragte ÖVF in begründeten Fällen durch einen Modifikationsantrag bis zum 01.10.2021 modifiziert werden.

Gültigkeitsdaten von Anträgen, Antragsänderungen und Berichtigungen

Als Gültigkeitsdatum für alle Anträge und Berichtigungen gilt der Eingang des jeweiligen Datenbegleitscheins bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Anschrift der Dienststelle ist auf dem automatisiert erzeugten Datenbegleitschein vorgedruckt.



Hinweis bei Veränderungen von beihilferelevanten Antragsangaben

Veränderungen zu beihilferelevanten Angaben im Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen sind unverzüglich anzuzeigen.

Nachweis der Erstinbetriebnahme

Neue Antragsteller/innen 2021 müssen ihr Erstinbetriebnahmungsdatum des Betriebes mit dem Pflichtversicherungsnachweis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nachweisen. Wird kein Nachweis vorgelegt, erfolgt keine Förderung.

Fragen / Antworten / Hilfen

Erläuterungen und Hinweise zur Antragstellung sowie zum Ausfüllen des Sammelantrages erhalten Sie nach der Anmeldung in ANDI 2021 in der Übersicht unter dem Punkt „**Dokumente herunterladen**“ und unter „**Häufig gestellte Fragen (FAQ)**“ sowie im gesamten Antrag beim  Symbol. In der Anwendung selbst verbirgt sich hinter jedem  Symbol eine entsprechende Verlinkung zur Hilfe des jeweiligen Themas auf die Webseite des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (<https://www.sla.niedersachsen.de/andi>). Sollten Sie Ihre Problemstellung dort nicht finden, so können Sie die am häufigsten gestellten Fragen anderer Antragsteller/innen unter dem Fragen-und-Antworten-Katalog („Häufig gestellte Fragen (FAQ)“) einsehen. Darüber hinaus finden Sie am Ende des textlichen Abschnittes ein Kontaktformular, um Ihre Fragen direkt an das technische Service-Team zu senden.

Auskünfte zum Sammelantrag 2021 erteilt Ihnen auch Ihre zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter den im ANDI Anschreiben vom 16.03.2021 genannten Kontaktdaten.

Information zur Foto App „FANi“

In Niedersachsen wurde eine Smartphone-App („FANi“ Fotos Agrarförderung Niedersachsen) entwickelt. Mit Hilfe dieser App wird es Ihnen ermöglicht, im Laufe des Verfahrens auf mögliche Anforderung durch die zuständige Bewilligungsstelle Fotos Ihrer beantragten Flächen über FANi einzureichen, um Nachweise zu Antragsangaben einzureichen oder Tatbestände aufzuklären.

Werden Nachweise von Ihnen benötigt, erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Information auch mit ergänzenden Hinweisen für die Installation und Nutzung der App. Für eventuelle Rückfragen per E-Mail steht außerdem das Postfach SLA-FANI@niedersachsen.de zur Verfügung.

Ihre zuständige Bewilligungsstelle bewertet die eingereichten Nachweise, so dass ggf. eine Vor-Ort-Kontrolle entfallen kann.